# Bfz1 400 m\* 40 Bfz2 Z 274 im Wechsel mit 7 101 400 m \* 80 Bfz3 \*\* \* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransports) anzupassen. Û Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 wie bei Bfz 2

## Muster A1a

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (2-streifig)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

#### Auflage:

Geschwindigkeit ≤ 5 km/h und Überbreite

#### Grund:

Brückenauflage (Alleingang) und/ oder Höhenauflage und/ oder Anhalten und Absenken

Begleitfahrzeug 1 (nach hinten):

- fahrend auf dem linken Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach hinten):

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

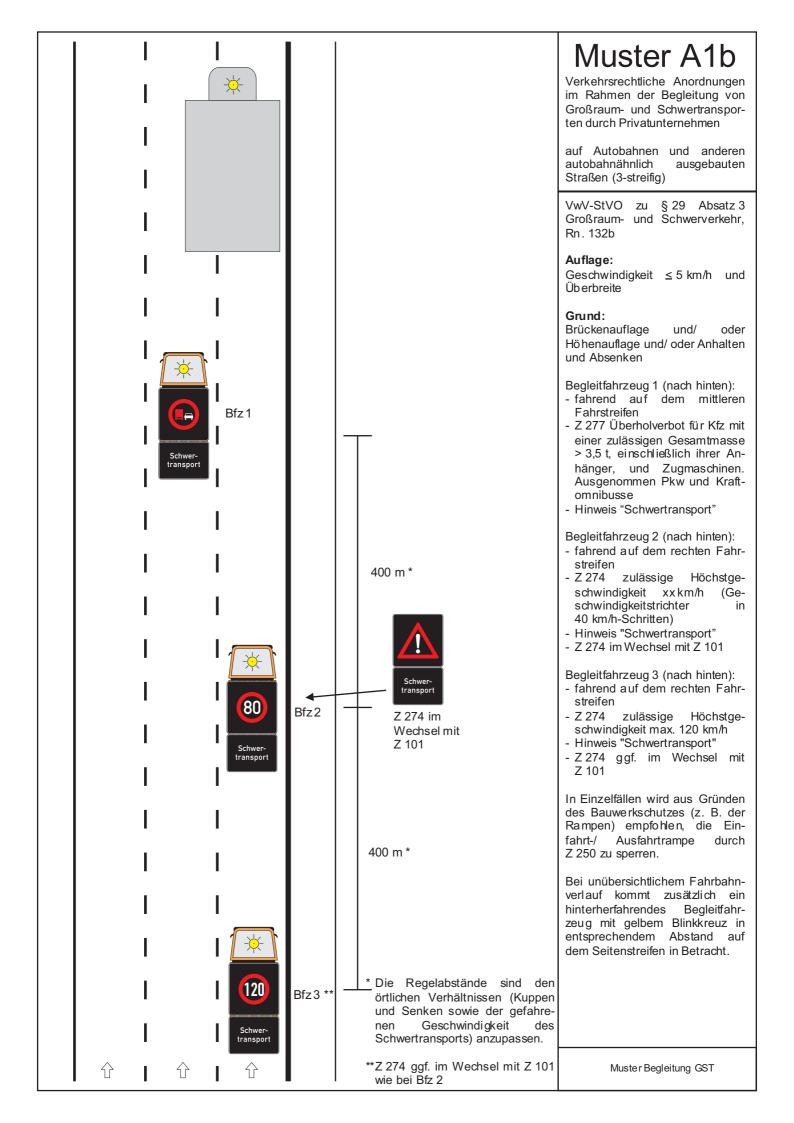
ggf. Begleitfahrzeug 4 (nach hinten) bei Autobahnen ohne Geschwindigkeitsbeschränkung:

- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 120 km/h
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 g gf. im Wechsel mit Z 101

In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt-/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren.

Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht.

Muster Begleitung GST



#### Muster A1c Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (3-streifig) VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b Auflage: Geschwindigkeit ≤ 5 km/h und Überbreite Grund: Brückenauflage (Alleingang) und/ oder Höhenauflage und/ oder Anhalten und Absenken "Schrammbordauflage" Begleitfahrzeug 1 (nach hinten): - fahrend auf dem mittleren Bfz 1 Fahrstreifen - Z 250 Verbot für Fz aller Art - Hinweis "Schwertransport" Begleitfahrzeug 2 (nach hinten): - fahrend auf dem rechten Fahrstreifen - Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h (Geschwindigkeitstrichter 40 km/h-Schritten) - Hinweis "Schwertransport" 400 m\* - Z 274 im Wechsel mit Z 101 Begleitfahrzeug 3 (nach hinten): - fahrend auf dem rechten Fahrstreifen - Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h - Hinweis "Schwertransport" - Z 274 ggf. im Wechsel mit 40 Z 101 Bfz2 Z 274 im Wechsel mit Begleitfahrzeug 4 7 101 hinten) bei Autobahnen ohne transport Geschwindigkeitsbeschränkung: - fahrend auf dem rechten Fahrstreifen - Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 120 km/h - Hinweis "Schwertransport" - Z 274 ggf. im Wechsel mit 400 m\* Z 101 In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt-/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren. Bei unübersichtlichem Fahrbahn-\* Die Regelabstände sind den verlauf kommt zusätzlich ein 80 Bfz3 \*\* örtlichen Verhältnissen (Kuppen hinterherfahrendes Begleitfahrund Senken sowie der gefahrezeug mit gelbem Blinkkreuz in Geschwindigkeit entsprechendem Abstand auf Schwertransports) anzupassen. dem Seitenstreifen in Betracht. \*\*Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 Muster Begleitung GST Û T Û wie bei Bfz 2

### Muster A1d Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (2-streifig) VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b Auflage: Geschwindigkeit ≤ 5 km/h Grund: Brückenauflage und/ oder Höhenauflage und/ oder Anhalten und Absenken Begleitfahrzeug 1 (nach hinten): - fahrend auf dem rechten Fahrstreifen - Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit xx km/h (Geschwindigkeitstrichter 40 km/h-Schritten) - Hinweis "Schwertransport" - Z 274 im Wechsel mit Z 101 Begleitfahrzeug 2 (nach hinten): - fahrend auf dem rechten Fahrstreifen - Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max 120 km/h - Hinweis "Schwertransport" - Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 80 Bfz1 Z 274 im Wechsel mit Z 101 In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt-/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren. Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein 400 m \* hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht. 120 Bfz2 \*\* \* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransports) anzupassen. \*\*Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 wie Muster Begleitung GST bei Bfz 1

#### Muster A2a Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (2-streifig) VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 131a/ 132b Auflage: Überholverbot (aufgrund von Überbreite) Grund: Brückenauflage (Alleingang) Bfz1 "Schrammbordauflage" Überbreite ragt in Verkehrsraum des 2. Fahrstreifens Begleitfahrzeug 1 (nach hinten): - fahrend auf dem linken Fahrstreifen - Z 250 Verbot für Fz aller Art - Hinweis "Schwertransport" Begleitfahrzeug 2 (nach hinten): 400 m\* - fahrend auf dem rechten Fahrstreifen - Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit: Geschwindigkeit Schwertransports plus 40 km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten) - Hinweis "Schwertransport" - Z 274 im Wechsel mit Z 101 80 Bfz2 Z 274 im Begleitfahrzeug 3 (nach hinten): Wechsel mit - fahrend auf dem rechten Fahrstreifen 7 101 - Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 120 km/h - Hinweis "Schwertransport" - Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 400 m \* In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt-/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren. Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein 120 Bfz3 \*\* hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht. \* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransports) anzupassen. ⇧ \*Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 wie Muster Begleitung GST bei Bfz 2

#### Muster A2b Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (3-streifig) VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 131a/ 132b Auflage: Überholverbot (aufgrund von Üb erbreite) Grund: Überbreite ragt in den Verkehrsraum des 2. Fahrstreifens Begleitfahrzeug 1 (nach hinten): - fahrend auf dem mittleren Fahrstreifen - Z 277 Überholverbot für Kfz mit Bfz 1 einer zulässigen Gesamtmasse > 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen. Ausgenommen Pkw und Kraftomnibusse - Hinweis "Schwertransport" Begleitfahrzeug 2 (nach hinten): - fahrend auf dem rechten Fahrstreifen 400 m\* - Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit xx km/h (Geschwindigkeitstrichter 40 km/h-Schritten) - Hinweis "Schwertransport" - Z 274 im Wechsel mit Z 101 Begleitfahrzeug 3 (nach hinten): - fahrend auf dem rechten Fahrstreifen - Z 274 zulässige Höchstge-80 Bfz2 schwindigkeit max. 120 km/h Z 274 im - Hinweis "Schwertransport" Wechsel mit - Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 transport Z 101 In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z. B. der 400 m\* Rampen) empfohlen, die Einfahrt-/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren. Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht. Die Regelabstände sind den 120 Bfz3 \*\* örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahre-Geschwindigkeit Schwertransports) anzupassen. \*\*Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 ⇧ Û Muster Begleitung GST Û wie bei Bfz 2

